Wettbewerbskommission
Commission de la concurrence
Commissione della concorrenza

Medienmitteilung

Weko empfiehlt Vergütung von im Ausland bezogenen medizinischen Produkten

Bern, 21. Dezember 2000
1382 Zeichen

Die Wettbewerbskommission (Weko) beschloss am 18. Dezember 2000, dem Bundesrat eine Empfehlung betreffend den Bezug von medizinischen Produkten aus dem Ausland zu unterbreiten. Die Versicherten sollen von mehr Wettbewerb aus dem Ausland profitieren können.

Nach geltendem Recht werden den Versicherten die Kosten für im Ausland bezogene medizinische Produkte und Medikamente nicht rückerstattet.

Kontaktpersonen
Prof. Roland von Büren
Präsident
079 667 90 15

Dr. Philippe Gugler
Vizedirektor
031 324 96 77
philippe.gugler@admin.weko.ch

Die Weko empfiehlt jetzt dem Bundesrat, die gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass die Kosten für im Ausland bezogene medizinische Produkte inklusive Medikamente von den Versicherungsträgern übernommen werden, sofern diese Kosten tiefer sind als jene in der Schweiz. Damit würde mehr Wettbewerb aus dem Ausland ermöglicht und das Leistung-Kosten-Verhältnis für die Versicherten könnte verbessert werden.

Die Empfehlung stützt sich auf Artikel 45 Absatz 2 des Kartellgesetzes (KG). Danach kann die Weko den Behörden Empfehlungen zur Förderung von wirksamem Wettbewerb unterbreiten, insbesondere hinsichtlich der Schaffung und Handhabung wirtschaftsrechtlicher Vorschriften.

Dieser Text ist auf unserer Website zugänglich

Effingerstrasse 27
CH-3003 Bern
Telefon: (031) 322 20 40
Telefax: (031) 322 20 53
www.wettbewerbskommission.ch
E-mail: weko@weko.admin.ch